

ANTRAG auf Mitgliedschaft (Firma, Unternehmen)

Wir ersuchen um Aufnahme in die
ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR HYGIENE IN DER ZAHNHEILKUNDE.
1150 Wien, Clementinengasse 11-17 als

förderndes Mitglied

unterstützendes Mitglied

(siehe „Mitgliedsbeiträge“ und „aus den Statuten“)

Firmenname:

Firmensitz: Plz : Ort :

Straße/Gasse/Platz.....

Telefon: Telefax:

e – mail Adresse:.....@.....

Vertretungsbefugter zeichnungsberechtigter Antragsteller:

Akad.Titel:..... männlich weiblich

Nachname:

(Geburtsname:))

Vorname:

Geburtsdatum: . . / . . / 19 . . **Staatsangehörigkeit:**.....

Position:

Telefon: Telefax:

Telefon (mobil):

e – mail Adresse:.....@.....

WICHTIGE INFORMATION: Prinzipiell wird jegliche Vereinspost per e-mail zugestellt. Nur in Ausnahmefällen wird die Vereinspost auf dem Postweg an die Firmenadresse zugestellt.

Datum:

Unterschrift:
(firmenmäßige Zeichnung)

MITGLIEDSBEITRÄGE (ab 01 2022)

Ordentliche Mitglieder	€ 50,-
Außerordentliche Mitglieder.....	€ 30,-
Fördernde Mitglieder.....	€ 1000,-
Unterstützende Mitglieder.....	€ 700,-

Aus den Statuten:

**Die Aufnahme als Vereinsmitglied (aller Kategorien) erfolgt auf Vorstandsbeschluß.
Die Aufnahme eines Antragstellers / einer AntragstellerIn kann ohne Angabe von
Gründen abgelehnt werden. Die Entscheidung ist endgültig!**

Ordentliche Mitglieder können alle im Gebiet der Republik Österreich zur Ausübung des Berufes berechtigten Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte oder Studenten der Zahnmedizin sowie Dentisten sein. In Ausnahmefällen können auch ausländische Zahnärzte, die einen akademischen Grad besitzen ordentliche Mitglieder sein. Ebenso können alle Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie ordentliche Mitglieder sein.

Ordentliche Mitglieder nehmen an allen Rechten und Pflichten des Vereines teil. Sie besitzen das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht. Sie sind berechtigt die Einrichtungen des Vereines in Anspruch zu nehmen und für Vereinsmitglieder bestehende Begünstigungen zu beanspruchen.

Außerordentliche Mitglieder können alle übrigen österreichischen Ärzte sein, die sich den Interessen und Zielen des Vereines verbunden fühlen. Dies gilt auch für akademisch graduierte Experten aus dem Bereich Hygiene und Instrumentenaufbereitung mit einschlägigen Spezialkenntnissen in der Zahnheilkunde. Ebenso können auch AssistentInnen mit Zusatzausbildung sowie diplomierte KrankenpflegerInnen mit OP- bzw. Instrumentenaufbereitungszusatzausbildung außerordentliche Mitglieder sein.

Außerordentliche Mitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, Sie besitzen in der Generalversammlung das Stimmrecht, nicht aber das aktive und passive Wahlrecht.

Fördernde Mitglieder können alle jene werden, die schon ordentliche oder außerordentliche Mitglieder sind oder waren, sowie juristische Personen (z.B.: Firmen), denen an der Förderung der Interessen und Ziele des Vereines besonders gelegen ist.

Fördernde Mitglieder haben das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereines und das Antragsrecht in der Generalversammlung, jedoch kein Stimmrecht. Sofern sie aber schon ordentliche Mitglieder sind, stehen ihnen darüber hinaus die Rechte der ordentlichen Mitglieder zu. Überdies haben fördernde Mitglieder das Recht, in allen dazu geeigneten Veröffentlichungen des Vereines in hervorhebender Art angeführt zu werden, sofern nicht besondere Vorschriften (z.B.: standesrechtliche Vorschriften, Werbeverbote) entgegenstehen.

Unterstützende Mitglieder können physische oder juristische Personen werden, die an der Unterstützung der Vereinsinteressen und Ziele interessiert sind.

Unterstützende Mitglieder haben das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereines.